Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Nr. Bezeichnung

- 17 Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes am 14.03.2004
- 18 Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
- 19 Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen
- 20 Hochwasserschutz im Bereich des Omerbaches

20. Jahrgang Ausgabe Nr. 5 11.03.2004

Herausgabe, Vertrieb, Druck: Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Fachbereich Personal, Organisation, NSM, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten: Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 12/Organisation, EDV, Controlling, Berichtswesen, Rathausplatz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der
Post: zum Preis von
22,00 Euro jährlich,
zahlbar im voraus an die
Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei erhältlich am Informationsschalter im Rathaus
während der Dienststunden und an allen
Bankschaltern.

17

Verordnung

über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass des Stadtfestes am 14.03.2004

Aufgrund des § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 02.06.2003 (BGBI. I S. 744) in Verbindung mit § 1 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 25.01.2000 (GV. NRW. S. 54), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.02.2003 (GV. NRW. S. 74), wird für die Stadt Eschweiler gemäß dringlicher Entscheidung vom 04.03.2004 verordnet:

§ 1 Anlass

Aus Anlass des Stadtfestes am 14.03.2004 dürfen an diesem Sonntag Verkaufsstellen im Stadtgebiet Eschweiler von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2 Arbeitnehmerschutz

Der besondere Schutz der Arbeitnehmer nach § 17 Ladenschlussgesetz ist zu beachten.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung können als Ordnungswidrigkeit nach § 24 Ladenschlussgesetz bzw. als Straftat nach § 25 Ladenschlussgesetz geahndet werden.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt mit dem Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Eschweiler, den 04.03.2004

Bertram Bürgermeister

18

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Genehmigung einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung;

<u>hier</u>: Erschließung des Gewerbegebietes "Camp Astrid

Die zwischen den Städten Eschweiler und Stolberg geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Erschließung des Gewerbegebietes "Camp Astrid" vom 21.10.2003/05.01.2004 ist vom Landrat des Kreises Aachen als Untere Staatliche Verwaltungsbehörde, Az.: 15.1/18/00, am 18.02.2004 genehmigt worden.

Die Vereinbarung und ihre Genehmigung werden am 15.03.2004 im Amtlichen Mitteilungsblatt des Kreises Aachen veröffentlicht.

Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkG) in der zurzeit gültigen Fassung wird auf die Veröffentlichung hingewiesen.

Eschweiler, 05.03.2004 In Vertretung

Schulze Erster und Technischer Beigeordneter

19

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen hat nach § 196 Abs. 1 des Baugesetzbuches und nach § 11 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Bodenrichtwerte für baureifes Land und für landwirtschaftliche Nutzflächen zum 01. Jan. 2004 für das Stadtgebiet ermittelt. Die Bo-

denrichtwerte wurden in Bodenrichtwertkarten für den Kreis Aachen eingetragen und in einer Liste zusammengestellt.

Die Listen liegen in der Zeit vom 22.03.2004 bis 21.04.2004 bei der Vermessungsabteilung der Stadt Eschweiler, Rathausplatz 1, Zimmer 408, während der Dienststunden

montags - mittwochs von 08.30 - 12.00 Uhr donnerstags von 14.00 - 17.45 Uhr reitags von 08.30 - 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Auch außerhalb dieser Zeit kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses in 52070 Aachen, Zollernstr. 10, Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangt werden.

Aachen, 18. Februar 2004

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Aachen

gez. Evers Vorsitzender

Eschweiler, 02.03.2004

Bertram Bürgermeister

20

Bekanntmachung

über die Erörterung des Antrages des Wasserverbandes Eifel-Rur -WVER-, Düren, i.R. d. Hochwasserschutzes im Bereich des Omerbaches drei Hochwasserrückhaltebecken zu errichten.

Die gegen die o.a. Planung erhobenen fristgerechten Einwendungen und die abgegebenen Stellungnahmen der Behörden sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, gemäß § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz NRW (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (SGV NW 2010), § 152 ff. Lan-

deswassergesetz (LWG NRW) vom 25.06.1995 (SGV NW 77) zu erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am **25. März 2004, 8.30 Uhr,** Großer Sitzungssaal (1. Etage) Kreishaus Aachen, Zollernstraße 10.

Der Fortsetzungstermin findet, soweit erforderlich, am **26. März 2004** am gleichen Ort, ebenfalls um 8.30 Uhr statt.

Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen und bleiben bei der Erörterung unberücksichtigt. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

Eschweiler, den 09.03.2004

Der Bürgermeister In Vertretung

(Schulze)
Erster und Technischer Beigeordneter